

**VI. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
28.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
06.07.2016	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VI. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

**Begründung:**

Durch die Änderung des Bestattungsgesetzes Nordrhein-Westfalen sind Anpassungen in der Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vorzunehmen. Diese Änderungen umfassen die Vorschriften bezüglich der Bestattungszeiten, sowie der Totenbeigaben, als auch die Vorschrift für das Verstreuen der Totenasche. Im Zuge dieser Anpassung werden ebenfalls einige Vorschriften, die durch die tägliche Arbeit sich als ergänzungs- und änderungswürdig herausgestellt haben, geändert. Im Wesentlichen betrifft dies die Maßgaben für die Gestaltung der Grabmale und die für Urnenwahlgrabstätten. Darüber hinaus werden Anregungen des Städte- und Gemeindebundes bezüglich der Vorschrift für die Fundamentierung und Befestigung von Grabmalen umgesetzt. Alle weiteren Änderungen dienen der Konkretisierung der Vorschriften, um Auslegungsverständnissen in der praktischen Anwendung vorzubeugen.

**Anlage/n:**

VI. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003